

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1595/2018
Amt/Aktenzeichen 70/70 06 03/1	Datum 02.10.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 23.10.2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz	Vorberatung	30.10.2018	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	13.11.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	21.11.2018	Ö

<b>Betreff:</b> Investitionsprogramm des Entsorgungsbetriebes zum Finanzplan 2018-2022
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 14. Oktober 2018 In Vertretung  gez. Beck  Günter Beck Bürgermeister
Mainz, 26. Oktober 2018  gez. Ebling  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz für die Jahre 2018-2022. Die jeweilige Beauftragung der Investitionen erfolgt durch einzelne Vorlagen.

Der Entwurf des Investitionsprogramms zum Finanzplan 2018-2022 liegt den Fraktionen zur Einsicht vor.

## Problembeschreibung/Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Ausgaben/Finanzierung

### 1. Sachverhalt

Gemäß § 17 Abs.1 EigAnVO ist der Entsorgungsbetrieb verpflichtet, einen Vermögensplan aufzustellen, der alle vorhersehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus den Anlagenveränderungen, der Kreditwirtschaft und den notwendigen Verpflichtungsermächtigungen ergeben, enthält. Die Daten des Vermögensplans finden Eingang in dem nach § 15 EigAnVO zu erstellenden Wirtschaftsplan.

Basis des Vermögensplans ist das Investitionsprogramm für das Jahr 2019 sowie voraussehbare Ansätze für die Jahre 2020 bis 2022.

Insgesamt ist für das Wirtschaftsjahr 2019 ein Investitionsvolumen in Höhe von 16.557 T€ (Vorjahr 15.164 T€) vorgesehen.

Schwerpunkt der Investitionstätigkeit stellen wieder bauliche Maßnahmen mit einem Volumen von 7.060 T€ dar. In diesem Budget sind u.a. 2.400 T€ für die Erweiterung des Recyclinghofs Süd in Mainz-Hechtheim und 3.500 T€ für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes am Betriebssitz in der Zwerchallee vorgesehen. Die Gesamtkosten für das Verwaltungsgebäude belaufen sich auf ca. 5.500 T€. Mit der Fertigstellung wird im Jahr 2021 gerechnet. Weiterhin stehen 250 T€ für die geplante Verlegung und Erweiterung des Wertstoffhofs im Stadtteil Ebersheim zur Verfügung.

Für Maschinen und maschinelle Anlagen sind 4.434 T€ vorgesehen. Unter dieser Position werden vorwiegend Fahrzeuge und Gerätschaften ausgewiesen, die nicht zur Einsammlung von Abfällen aus privaten Haushaltungen dienen (Abfallsammelfahrzeuge). Unter anderem sind hier der Ersatz von 6 Bürgersteigkehrmaschinen (1.080 T€), 7 Kolonnenfahrzeugen (644 T€), einer Fahrbahnkehrmaschine (250 T€), Winterdienstgerätschaften (120 T€), 5 Dienst-PKW (140 T€), 1 Reinigungsgerät für die Reinigung offenporiger Betonpflasterbeläge (210 T€) sowie weiteren Sonderfahrzeugen und Radladern enthalten.

Aufgrund der noch sehr eingeschränkten Verfügbarkeit und hohen Kosten von elektrobetriebenen Fahrzeugen sind nicht alle Ersatzmaßnahmen mit Elektroantrieb geplant. Von den zu beschaffenden Fahrzeugen sollen 2 Bürgersteigkehrmaschinen (500 T€), 2 Kolonnenfahrzeuge (354 T€) und 3 PKW (85 T€) mit Elektroantrieb ausgerüstet werden. Diese Fahrzeuge werden voraussichtlich mit insgesamt ca. 426 T€ (entspricht ca. 90% der Mehrkosten) gefördert.

Für den Ersatz von Abfallsammelfahrzeugen in der hoheitlichen Abfalleinsammlung sind 3.045 T€ Investitionsmittel vorgesehen. Erstmals soll hierbei auch ein Sammelfahrzeugaufbau mit Hybridtechnik (Mehrkosten 103 T€) beschafft werden. Weiterhin werden zwei 2-Achser-Sammelfahrzeuge gekauft, die in den Straßenbereichen zum Einsatz kommen sollen, in die 3-Achser-Fahrzeuge aufgrund der Ausmaße und eingeschränkten Wendemöglichkeiten nicht fahren können. Durch diesen Einsatz kleinerer Müllsammelfahrzeuge soll die Problematik des Rückwärtsfahrens gemildert werden.

Neben dem Ersatz von Abfallsammelbehältern über 537 T€ schlägt die Anschaffung einer Geschäftssoftware (ERP-Software) in 2019 mit 761 T€ zu Buche. Die Gesamtkosten der Softwareeinführung werden voraussichtlich über 1.000 T€ liegen. Der Ersatz bzw. die Neuanschaffung der Software, die alle betrieblichen Prozesse des Entsorgungsbetriebes abbilden soll, wurde notwendig, da bisher eingesetzte Programme durch die jeweiligen Softwarehäuser nicht mehr weiter betreut werden, bzw. Daten über verschiedene Insellösungen mehrfach gepflegt und vorgehalten werden müssen.

Für sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung (Schüttgutboxen, Sole-Mischanlage, Erneuerung Waschanlage, Kompressor Werkstatt, Ladeinfrastruktur E-Mobilität, Umbau Bremsprüfstand) werden 730 T€ eingeplant.

## **2. Lösung**

Die geplanten Maßnahmen sind notwendig, um die Betriebsbereitschaft in den Bereichen Abfallsammlung und Straßenreinigung zu gewährleisten. Vor der jeweiligen Beschaffung wird jede einzelne Maßnahme nochmals auf technische und wirtschaftliche Notwendigkeit hin geprüft und dem Werkausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

## **3. Alternative**

Keine

## **4. Ausgaben/Finanzierung**

Die geplanten Investitionen können aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. Die zu erwirtschafteten Abschreibungen sind im Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 dargestellt.

Anlage: Investitionsprogramm für die Jahre 2018-2022